

# U N I K A S S E L V E R S I T Ä T



**Ich brauche Geld für wissenschaftliche  
Aktivitäten.**

**Woher nehmen?**

Ein kleiner Leitfaden

**Redaktion:**

Dr. Anne Walter                      Telefon: 0561/804-1968  
Christiane Zwingers                Telefon: 0561/804-3241  
Abteilung für Entwicklungsplanung  
Referat für strategische Forschungsförderung  
und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Universität Kassel  
34109 Kassel  
E-Mail-Adresse: [wissinfo@uni-kassel.de](mailto:wissinfo@uni-kassel.de)  
<http://www.uni-kassel.de/uni/?forschungsreferat>

**Druck:**            Zentrale Druckerei der Universität Kassel  
5. Auflage, Juni 2005

Internetaktualisierung: Juli 2012

## **Ich brauche Geld für wissenschaftliche Aktivitäten. Woher nehmen?**

### Ein kleiner Leitfaden

Im Prinzip sind alle wissenschaftlichen Aktivitäten aus der Grundfinanzierung der Universität Kassel bezahlbar. Mit dieser Grundfinanzierung können nicht nur die wissenschaftlichen Aktivitäten des fest eingestellten Personals bezahlt, sondern z.B. auch Druckkostenzuschüsse oder Reisekosten für Doktorandinnen und Doktoranden, die nur über ein Stipendium (oder im schlechtesten Fall über gar keine Finanzierung) verfügen, finanziert werden. In der Regel reicht diese Grundausstattung aber nicht aus, um alle diese oder aufwendigere Aktivitäten realisieren zu können. Daher soll in diesem Heft aufgezeigt werden, wie zusätzliches Geld beschafft werden kann.

Die wichtigste Frage am Anfang ist, für welche Zwecke Sie das Geld benötigen. Daraus ergeben sich in der Regel auch die Quellen, die zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Im Folgenden sind Beispiele für wissenschaftliche Aktivitäten aufgeführt, die finanziert werden können:

- Forschungsprojekte
- Promotionsförderung
- Tagungen
- Reisekosten
- Druckkosten

Zur Realisierung aufwendigerer Aktivitäten gibt es im Wissenschaftsbereich zahlreiche Förderinstitutionen. Dabei ist es wichtig, bei den richtigen Stellen die richtigen Anträge zu stellen. Über den DAAD, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, können z.B. Anträge zur Finanzierung von Auslandsreisen gestellt werden. Der DAAD wird aber kein Forschungsprojekt finanzieren oder

ein eigenständiges Promotionsstipendium vergeben. Die Finanzierung von Forschungsprojekten kann man zum Beispiel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Volkswagen-Stiftung beantragen. Oft sind Aktivitäten miteinander verbunden, so dass verschiedene Anträge bei unterschiedlichen Institutionen gestellt werden müssen. Wichtig ist also, das eigentliche Ziel seiner Aktivitäten klar zu definieren, um die richtige Stelle zur Unterstützung ausmachen zu können.

In der Broschüre „Informationen zur Forschungsförderung“ und vor allem im Internet-Angebot des Forschungsreferates der Universität Kassel unter der Adresse

<http://uni-kassel.de/uni/?informationsbroschueren>

finden Sie vielfältige Anregungen, welche Institutionen welche wissenschaftlichen Aktivitäten unterstützen. Unter der Adresse

<http://uni-kassel.de/uni/?internetdienste>

finden Sie Recherchemöglichkeiten, die Ihnen weitere Förderungsinstitutionen erschließen helfen. Mit dem Heft „Wie stelle ich einen Forschungsantrag?“ erhalten Sie zudem Hinweise, wie ein gut strukturierter Antrag aussehen sollte. Sie erhalten die Broschüren im Forschungsreferat oder im WWW unter der Adresse

<http://uni-kassel.de/uni/?informationsbroschueren>

und

<http://uni-kassel.de/uni?antragstellung>

Wenn Sie überlegen, ob Sie promovieren wollen, lesen Sie einmal die Broschüre „Ich will promovieren. Anregungen“, die Sie im WWW unter der Adresse

<http://uni-kassel.de/uni/?informationsbroschueren>

finden.

Sollten sie eine Tagung ausrichten wollen, empfehlen wir Ihnen unseren Tagungsservice. Diesen finden Sie unter

<http://uni-kassel.de/uni/?tagungsservice>

Wir empfehlen Ihnen vor allem die Lektüre des „Tagungshandbuch“, das Sie im Forschungsreferat erhalten.

## Forschungsprojekte

Die Beantragung eines Forschungsprojektes bei einer forschungsfördernden Institution ist der „Königsweg“ für viele wissenschaftliche Aktivitäten, da damit im Prinzip fast alles finanziert werden kann **außer dem eigenen Gehalt der Antragstellerin oder des Antragstellers** und der Infrastruktur des Fachgebietes (Telefon, Büro, Labor, Schreibkapazität, Internet-Zugang usw.). Dies gehört zur sogenannten Grundausstattung, die selbstverständlich vorhanden sein muss, um überhaupt Forschung betreiben zu können. Anträge kann im Prinzip jede/r stellen, die/der qualifiziert (in der Regel heißt das promoviert) ist und die/der in einer öffentlich geförderten wissenschaftlichen Institution beschäftigt ist, die die nötige Infrastruktur sichert.

Was kann beantragt werden?

- Personalkosten (Wissenschaftliches z.B. für die Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden, technisches und studentische und/oder wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Verbrauchsmaterial (z.B. Chemikalien oder Kopierkosten, die über den Geschäftsbedarf hinausgehen, aber auch Telefonkosten und Bürobedarf für die im Projekt eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Geräte und spezifische Software (sofern sie nicht zur Grundausstattung gehören wie z.B. ein PC und die Software für die Textverarbeitung)
- Reisekosten (nicht nur zur Erreichung des Forschungsgegenstandes, sondern auch zum Besuch internationaler Kongresse und Tagungen während der Laufdauer des Projektes, auf denen z.B. (Teil-)Ergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt und diskutiert werden sollen)
- Publikationen (in denen Ergebnisse des Forschungsprojektes veröffentlicht werden)

- Patentanmeldungen, evtl. sogar Patentrecherchen
- Sonstige Kosten (z.B. Aufträge an Dritte, Vergütung von Versuchspersonen, Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten, Anmietung von Fahrzeugen, Nutzungsentschädigungen, Kosten für Versuchstiere)

Im Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfen der DFG finden Sie z.B. eine detaillierte Auflistung, was gefördert werden kann und was nicht.

[http://www.dfg.de/download/programme/emmy\\_noether\\_programm/antragstellung/1\\_02/1\\_02.pdf](http://www.dfg.de/download/programme/emmy_noether_programm/antragstellung/1_02/1_02.pdf)

Wenn oben aufgeführt wurde, dass man sein eigenes Gehalt nicht beantragen kann, so gibt es eine wichtige Ausnahme. Der Hauptausschuss der DFG hat zu Beginn des Jahres 2001 beschlossen, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler innerhalb von 6 Jahren nach der Promotion im Rahmen eines Antrags für ein Projekt im Inland auch die eigene Stelle für maximal 3 Jahre beantragen können. Den Empfehlungen zur DFG-Nachwuchsförderung entsprechend, soll diese neue Fördermöglichkeit dem wissenschaftlichen Nachwuchs neben dem eher für einen Auslandsaufenthalt geeigneten Forschungsstipendium eine weitere Möglichkeit zur frühen Selbstständigkeit eröffnen. Eine Voraussetzung für die Antragstellung ist eine rechtlich verbindliche Erklärung der aufnehmenden Institution, in der sie sich verpflichtet, für die Laufzeit der Bewilligung die Funktion des Arbeitgebers zu übernehmen und - im Zusammenwirken mit der Beihilfeempfängerin oder dem Beihilfeempfänger - die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Vorhabens zu schaffen. Deshalb werden in diesen Fällen die Bewilligungen im Drittmittelverfahren auch gegenüber der aufnehmenden Institution und nicht persönlich ausgesprochen.

Forschungsprojekte können nicht nur von forschungsfördernden Institutionen wie der DFG, der Volkswagen-Stiftung oder z.B. dem BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) finanziert werden. Auch Wirtschaftsunternehmen haben oft ein Interesse, Projekte zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-

lern von Universitäten zu machen. In der Regel wird zwischen dem betreffenden Wirtschaftsunternehmen und der Wissenschaftlerin bzw. dem Wissenschaftler ein Vertrag geschlossen, der Ziele, Aufgaben, Leistungen und dafür benötigte Mittel enthält. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Interessen des Wirtschaftsunternehmens an einer alleinigen Verwertung der Ergebnisse und der Wissenschaft an einer Veröffentlichung (z.B. von Diplom- oder Doktorarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, der Präsentation von Ergebnissen auf Tagungen und der Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften) angemessen berücksichtigt werden. Auch kann natürlich bei einem Forschungsprojekt das Ergebnis nicht vertraglich festgelegt werden, da Forschung a priori Unsicherheit über Ergebnisse impliziert. Stattdessen kann in einem solchen Vertrag festgeschrieben werden, dass nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik gearbeitet wird. Einen Musterantrag finden Sie im Internet unter

<http://www.uni-kassel.de/uni/?musterantraege>

Achten Sie bitte darauf, dass auch auf einen noch so guten und stichhaltigen Antrag eine Bewilligung nicht unmittelbar erfolgt. Sie müssen damit rechnen, dass zwischen der Antragstellung und einer möglichen Bewilligung in der Regel 6 Monate vergehen, da Ihr Antrag von den jeweiligen Geschäftsstellen formal und dann in der Regel von vielbeschäftigten und selbst wissenschaftlich aktiven Gutachtern inhaltlich geprüft wird, bevor eine Entscheidung über eine Förderung erfolgen kann.

Das o.a. Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfen mit dem Leitfaden für die Antragstellung und die kleine Broschüre des Forschungsreferats „Wie stelle ich einen Forschungsantrag“ sind nützliche Lektüren, um Anregungen für erfolgreiche Anträge zu erhalten. Im WWW finden Sie zudem einen „Leitfaden für Drittmittelprojekte“

[http://uni-kassel.de/uni/?leitfaden\\_drittmittelprojekte](http://uni-kassel.de/uni/?leitfaden_drittmittelprojekte)



der Ihnen den Weg von der Idee über die Projektfinanzierung zur Projektabwicklung etwas erleichtern soll. Das dort angeführte „Elektronische Kostenkalkulationsblatt für Forschungsprojekte

<http://uni-kassel.de/uni/?kalkulationsblatt>

hilft Ihnen, schnell und systematisch die Kosten zu erfassen.

Sollte Ihr Projekt bewilligt werden, finden Sie in der Broschüre „Bewirtschaftung von Drittmitteln von A bis Z“

[http://www.uni-kassel.de/uni/?leitfaden\\_drittmittelprojekte](http://www.uni-kassel.de/uni/?leitfaden_drittmittelprojekte)

hoffentlich die Antworten auf Fragen, die Sie dann haben werden.

## Promotionsförderung

Ein wichtiger Bestandteil wissenschaftlicher Aktivitäten sind Promotionen. Es ist nicht abwegig zu behaupten, dass durch diese ein wesentlicher Fortschritt der Wissenschaft erfolgt. Mit einer Promotion wird nicht (nur) einem „Hobby“ gefrönt, sondern produktive wissenschaftliche Arbeit geleistet, die auch entsprechend bezahlt werden sollte. Im Prinzip gibt es drei sinnvolle Möglichkeiten, eine Promotion zu finanzieren:

- **Einstellung auf eine Landesstelle**

An der Universität Kassel, wie an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen, sind den Professuren Stellen zugeordnet, die neben Dienstleistungsaufgaben die Möglichkeit zur Promotion beinhalten (sogenannte Landesqualifikationsstellen). Diese werden alle 4 Jahre neu ausgeschrieben.

- **Finanzierung einer Stelle durch ein Drittmittelprojekt**

Sie stellen als Betreuerin/ Betreuer eines Promotionsvorhabens einen Forschungsantrag bei einer forschungsfördernden Institution wie z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dieser Forschungsantrag sollte inhaltlich dem zu fördernden Promotionsvorhaben entsprechen. Damit können (im positiven

Fall einer Bewilligung) in der Regel eine halbe BAT IIa Stelle, zusätzliche Sach- und Verbrauchsmittel und ggf. Reisekosten und Druckkosten finanziert werden.

In, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), geförderten Projekten können, seit Ende 1999 in den Fachgebieten Ingenieurwissenschaften, Informatik, Physik, Chemie und angewandte Mathematik, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch nicht promoviert sind, ohne vorherige Einzelfallprüfung durch die DFG-Geschäftsstelle eine Vergütung für eine ganze BAT IIa-Stelle erhalten, wenn für das Projekt eine entsprechende Stelle bewilligt ist. Die DFG erwartet lediglich eine Mitteilung über jede so besetzte Stelle. Diese Regelung trägt dem Mangel an qualifizierten Hochschulabgängern in diesen Fächern Rechnung.

- **Ein Stipendium**

Als Promovendin oder Promovend beantragen Sie ein Stipendium. Stipendien wie z.B. die der Universität Kassel oder der Begabtenförderungswerke sind eine Möglichkeit. Die an der Universität Kassel zu vergebenden sind zur Zeit mit 950 € dotiert und können in der Regel nur von Mitglieder der Promotionskollegs, die in der Universität Kassel eingerichtet worden sind, beantragt werden. Von diesem Geld müssen sich die Kandidatinnen und Kandidaten allerdings noch selbständig kranken versichern. Sie haben auch keinerlei soziale Absicherung (Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung). Vor allem werden Ihnen in der Regel keine weiteren Mittel wie z.B. für Geräte, Verbrauchsmaterial, Reisekosten o.ä. finanziert. Sie sollten also vorher klären, wie diese Kosten zusätzlich aufgebracht werden können.

Die Begabtenförderungswerke der politischen Parteien, Kirchen der Gewerkschaft und der Arbeitgeber finden Sie über die Seite

<http://www.uni-kassel.de/uni/?promotionsstipendien>

Dort finden Sie auch die Stipendien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

Oft wird im Rahmen eines Promotionsprojektes auch ein Auslandsaufenthalt angestrebt/notwendig sein. Für die Finanzierung sollten Sie auf die Seite „Reisekosten“ vorgehen. Hier nur noch zwei Tipps:

- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können, wenn der Auslandsaufenthalt aus anderen Quellen finanziert wird, eine Freistellung aus dem Arbeitsverhältnis beantragen. Damit kann das Arbeitsverhältnis bis längstens zwei Jahre verlängert werden.
- Der DAAD vergibt „Auslandsstipendien für Doktoranden. (...) Im Regelfall sind die Stipendien zur Durchführung von bis zu einjährigen Forschungsvorhaben im Ausland bestimmt, die im Zusammenhang mit einer Promotion an einer deutschen Hochschule stehen.“

Es kann gleichzeitig ein Stipendium und z.B. bei der DFG ein Projekt beantragt werden. Kommt es zu einer Bewilligung, sollten Sie sich nur über eines im Klaren sein: Wenn jemand erst einmal auf einer Stelle drei oder mehr Jahre gearbeitet hat und sich dann noch um ein Stipendium bewerben will, weil die Promotion noch nicht fertig ist, wird das Probleme bereiten. Promotionsstipendien dienen der Nachwuchsförderung und werden in der Regel unmittelbar im Anschluss an den zur Promotion berechtigenden Hochschulabschluss vergeben. Nach drei oder mehr Jahren ist dieses "unmittelbar" aber nicht mehr gegeben. Zudem ist man damit auch weitere drei Jahre der Kategorie "wissenschaftlicher Nachwuchs" entwachsen. Stipendien sollten daher grundsätzlich zeitlich vor Arbeitsverträgen beantragt und angetreten werden! Ist absehbar, dass das Promotionsvorhaben innerhalb der Laufzeit des Stipendiums nicht abgeschlossen werden kann, so kann als Anschlussfinanzierung unproblematisch ein Projektantrag bei einer forschungsfördernden Institution gestellt werden.

In der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes, die Ende Februar 2002 in Kraft trat, sind zwei Qualifikationsphasen von jeweils 6 Jahren definiert worden. Innerhalb der ersten muss eine Promo-

tion erreicht werden, um in die zweite Phase eintreten zu können. Die Uhr für die erste Phase beginnt zu laufen, wenn man einen Vertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter erhält, wenn man als Hilfskraft mit Abschluss mehr als 40 Stunden pro Monat arbeitet oder wenn man sich zur Promotion anmeldet. Es ist also sinnvoll, vor dem Start einer Promotion so etwas wie „Karriereplanung“ zu machen (wozu will ich promovieren, in welcher Zeit, mit welchen finanziellen Mitteln), um nicht in eine „Zeitfalle“ zu laufen.

Die Finanzierung von Promotionen ist angesichts angespannter Haushalte schwieriger geworden. Es ist mit Arbeit und Mühe verbunden. Aber eine spannende Idee und ein vorzüglicher Antrag haben immer auch eine gute Förderungschance. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Broschüre „Ich will promovieren. Anregungen“ verwiesen:

<http://uni-kassel.de/uni?informationsbroschueren>

## Tagungen

Sie haben die Idee, zu einem wichtigen wissenschaftlichen Problem eine Tagung zu organisieren. Oder andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind an Sie herangetreten, eine solche (in Kassel) durchzuführen.

Im WWW finden Sie unseren Tagungsservice, der Ihnen einen schnellen Zugriff auf Informationen und Ansprechpartner/innen gibt, die für die Durchführung einer Tagung an der Universität Kassel wichtig sind. Als zusätzlichen Service bieten wir Ihnen auf dieser Seite auch einen Ablaufplan an:

<http://uni-kassel.de/uni/?tagungsservice>

Ein besonderes Angebot ist unser „Tagungshandbuch“, das Sie im Forschungsreferat erhalten.

Um die Finanzierung angemessen abschätzen und beantragen zu können, sollten Sie als erstes den Rahmen definieren. Mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechnen Sie? Soll die Veranstaltung mehr den Charakter eines Workshops haben oder werden Vorträge mit kurzen Diskussionsmöglichkeiten im Vordergrund stehen? Sollen thematische Schwerpunkte aufeinander folgen oder parallele Sitzungen mit verschiedenen Themen stattfinden? Und nicht zuletzt ist für mögliche Finanzierungen wichtig, ob die Veranstaltung im nationalen (regionalen) Rahmen stattfinden oder ein internationaler Kongress sein soll.

Welche Kosten müssen Sie einplanen?

- Reise- und Aufenthaltskosten (für Referentinnen und Referenten bzw. nur für die Personen, die Hauptvorträge zu den Konferenzthemen halten (die sogenannten key-note speakers).
- Organisationskosten als da sind

Vorbereitung der Tagung

Programmentwicklung  
 Sitzungen von Programm- und/oder Organisationskomitee  
 Klärung der Infrastruktur (Tagungsräume, -technik)  
 Überblick über Unterkunftsmöglichkeiten  
 Tagungsräume, -technik  
 Erstellung einer Informationsplattform (im Internet)  
 Information der scientific community über die Tagung  
 Anmeldung zur Tagung

Ablauf der Tagung

Herrichtung von Räumen  
 Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
 Technik (Overhead, Video, Dia, PC, Internetzugang, Mikrofone für Vortrag und Diskussion, Telefon, Fax, Kopierer, Drucker, bargeldloses Bezahlen)  
 Tagungsunterlagen (Programm, reader, proceedings, Kopien)  
 Dokumentation (Protokoll, Tonbandmitschnitt)  
 Übersetzung  
 Verpflegung (soweit nicht durch Reisekosten abgedeckt)

- Rahmenprogramm
  - Empfang
  - Konferenzdinner
  - Besichtigungen
- Publikation der Ergebnisse

Sie sehen, der zu kalkulierende Aufwand ist beträchtlich. Um die Finanzierung angemessen sicher zu stellen ist daher das oberste Gebot: planen Sie einen genügend großen Zeithorizont ein. In der Regel sollten Sie für eine größere internationale Tagung die wesentlichen Planungen so weit abgeschlossen haben, dass Sie **ein Jahr vorher** die notwendigen Mittel beantragen können.

Aus dem o.a. können Sie entnehmen, dass der finanzielle Aufwand sich in drei Bereiche einteilen lässt:

- Eigenmittel

Hierzu gehört z.B. Ihr persönlicher Aufwand in der Vorbereitung oder der von weiterem Personal, oft auch die Ankündigung der Tagung, aber auch die Infrastruktur, die die Universität Kassel bietet wie Räume und Technik.

- „harte“ Tagungskosten

Hierzu gehören die Reise- und Aufenthaltskosten und die Organisationskosten, sofern sie nicht aus Eigenmitteln bestritten werden. Auch die Publikation von Ergebnissen sollte hierin erfasst werden. Ein beträchtlicher Teil der Organisationskosten sind Personalmittel, mit denen oft und überwiegend studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte bezahlt werden müssen.

- Rahmenprogramm

Hierzu rechnet in der Regel alles, was eine harte Arbeitstagung angenehmer und in der Regel auch kommunikativer macht. Der Pausenkaffee mit Gebäck, der mittägliche Lunch, der ge-

sellige Abendempfang, der (kleine) Ausflug zu wissenschaftlich, kulturell und/oder historisch interessanten Orten in der Umgebung des Tagungsortes.

Während forschungsfördernde Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Programme die „harten“ Tagungskosten übernehmen, muss das Rahmenprogramm in der Regel über andere Quellen finanziert werden. Hierzu gehören z.B. Freundes- und Fördererkreise wie der Kasseler Hochschulbund, wenn mit der geplanten Tagung auch ein wichtiger Beitrag geleistet wird, das Ansehen der Universität Kassel in der Welt zu vergrößern und Kassel und die Region mit ihren wissenschaftlichen, kulturellen und/oder historisch interessanten Angeboten bekannt zu machen. Auch die weitere Suche nach Sponsoren, die in thematischem Zusammenhang mit dem Tagungsinhalt stehen, ist sinnvoll und notwendig.

Es ist aber auch durchaus üblich, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Tagungsgebühr zu erheben. Diese kann zur Abdeckung **aller entstehenden Tagungskosten** problemlos verwandt werden, insbesondere von denen, die durch das Rahmenprogramm entstehen. Bei großen internationalen Tagungen ist eine Gebühr von (mehreren) Hundert Euro mittlerweile Standard. Die eingeladenen Referentinnen und Referenten werden oft davon befreit oder erhalten andere Vergünstigungen.

**Um die Eigenmittel an der Universität Kassel ohne große Probleme nutzen zu können, sollten Sie größere Tagungen möglichst in die vorlesungsfreie Zeit legen, da damit der Zugang zu Ressourcen wie Technik und Räumen sehr viel leichter zu realisieren ist.**

## Reisekosten

Die wichtigste Frage ist, welchem Zweck die Reise dient.

- Wollen Sie in einem Forschungsprojekt

einen Archivbesuch machen  
ein Großgerät an einen anderen Ort nutzen  
einen Workshop veranstalten  
eine Expedition oder Exkursion durchführen?

- Wollen Sie auf einem Kongress einen Vortrag halten oder ein Poster präsentieren?
- Interessiert Sie ein Forschungsaufenthalt an einem ausländischen Institut?
- Suchen Sie den direkten Kontakt mit ausländischen Partnerinnen und Partnern zum Aufbau und/oder zur Unterstützung internationaler Kontakte?
- Möchten Sie einen Wissenschaftler aus dem Ausland einladen?
- Sind Sie zu Vorträgen im Ausland eingeladen?
- Wollen Sie im Ausland Lehrveranstaltungen durchführen?
- Dient die Reise der Weiterbildung im Ausland?

Die Kosten für Reisen in Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt sollten sinnvollerweise in einen Forschungsantrag mit aufgenommen werden. Auch wenn Sie auf einem Kongress einen Vortrag halten oder ein Poster präsentieren wollen, sollten Sie das möglichst im Rahmen eines Forschungsprojektes mit beantragen. So heißt es im Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft: „Die DFG kann für die im Rahmen des Forschungsvorhabens notwendigen Reisen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.“

Es besteht auch die Möglichkeit, Mittel für den Besuch von wissenschaftlichen Veranstaltungen zu beantragen. Für deren Inanspruchnahme sind eine aktive Teilnahme und ein Bezug zum Projekt erforderlich. Eine Finanzierung kann neben Fahrt- und Aufenthaltskosten auch Kongressgebühren umfassen.“



Bei der Beantragung von Mitteln für Kongressreisen bei der DFG bedenken Sie bitte, dass zukünftig neben einer Projektförderung ein Antrag nur auf eine Kongressreise – auch in anderen Verfahren der DFG – nicht mehr gestellt werden kann, selbst wenn Kongress und Projekt thematisch nicht zusammengehören.

Haben Sie dies nicht getan, gibt es nur wenige Finanzierungsmöglichkeiten. Die DFG kann z.B. aus „Sondermitteln einen Zuschuss bewilligen, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen (Kongressen, Symposien, Kolloquien usw.) in **Übersee oder Osteuropa** (Kongressreisen), an wissenschaftlichen Tagungen und den Besuch von wissenschaftlichen Einrichtungen in den **Staaten Ost- und Südosteuropas** (Kontaktreisen) und an der Durchführung wissenschaftlicher Vorträge im Ausland (Vortragsreisen) ermöglichen soll. Kongress- und Kontaktreisen in **Länder Westeuropas** können aus diesen Sondermitteln **nicht gefördert** werden“. Dies schränkt nicht nur die geografischen Möglichkeiten ein, sondern schließt nichtpromovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer solchen Förderung aus.

Für den bilateralen Wissenschaftleraustausch und die Übernahme von Dozenturen im Ausland ist der DAAD eine hervorragende Adresse. Er gibt jährlich eine Broschüre „Studium, Forschung, Lehre im Ausland“ heraus, in der die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten aufgeführt sind. Aber auch die Volkswagenstiftung hat eine Reihe von Programmen, in denen der Kontakt mit ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefördert wird.

Und nicht zuletzt vergibt die Alexander von Humboldt-Stiftung jährlich Humboldt-Forschungsstipendien an hochqualifizierte, promovierte ausländische Wissenschaftler für einen langfristigen Forschungsaufenthalt in Deutschland, Humboldt-Forschungspreise an international anerkannte ausländische Wissenschaftler, Feodor-Lynen-Forschungsstipendien an hochqualifizierte promovierte deutsche Nachwuchswissenschaftler für einen langfristigen Forschungsaufenthalt im Ausland, Georg Forster-Forschungsstipendien an hochqualifizierte, promovierte Wissen-

schaffler aus Entwicklungsländern im Alter bis zu 45 Jahren für einen langfristigen Forschungsaufenthalt in Deutschland zwecks Transfer von Wissen und Methoden, Max-Planck-Forschungspreise für internationale Kooperation an deutsche und ausländische Wissenschaftler.

Da es für **noch nicht promovierte** wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig ist, Reisekostenzuschüsse zu Tagungen zu erhalten, hat der Kasseler Hochschulbund hierfür Mittel bereitgestellt:

<http://uni-kassel.de/uni/?reisekosten>

Voraussetzung für einen Zuschuss ist die aktive Teilnahme (Vortrag, Poster) und ein angemessener Beitrag des eigenen Fachgebietes.

## **Druckkosten**

Die Finanzierung von Publikationen ist in den wissenschaftlichen Disziplinen sehr unterschiedlich. Zeitschriftenartikel kosten (in einem gewissen Umfang) in den Naturwissenschaften die Autorin oder den Autor nichts, in anderen Disziplinen wird hierfür schon Geld verlangt. Die DFG sagt im Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfe folgendes:

### **„5. Publikationskosten (vgl. Abschn. II Nr. 4.5 im Leitfaden)**

5.1 Als Zuschuss zu den Kosten für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Projektergebnisse können Mittel bis zur Höhe von 750,- EUR pro Jahr bereitgestellt und für freigewählte Publikationsformen (nicht jedoch für "graue Literatur") eingesetzt werden. Die Mittel stehen ausschließlich für die Veröffentlichung der Projektergebnisse zur Verfügung und sind nicht umdisponierbar. Sie können aber durch Umdisposition aus weiteren Mitteln des Projektes bis zu 2.500,- EUR pro Jahr verstärkt und außerdem - über mehrere Anträge zum selben Thema (Fortsetzungsanträge) - bis zum Projektende angespart werden. Die Mittel können grundsätz-

lich nur bis zu zwei Jahre nach Abschluss des Projektes in Anspruch genommen werden.

5.2 Anträge, die ausschließlich Publikationskosten zum Gegenstand haben (Publikationsbeihilfeanträge), sind möglich

- für Werke, die Grundlagenmaterial für die weitere Forschung zugänglich machen (im wesentlichen Quellen - und Werkeditionen) sowie
- für Werke von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, in denen herausragende Forschungsleistungen erstmals veröffentlicht werden. Die Förderung von Dissertationen ist dabei nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich; Antragsvoraussetzung ist deshalb die Bewertung mit der nach der jeweiligen Promotionsordnung möglichen Höchstnote.

Festschriften sowie kostenpflichtige Aufsätze in Fachzeitschriften sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

Publikationsbeihilfen können sowohl für Printpublikationen, die im Buchhandel erhältlich sein müssen, als auch für elektronische Publikationen in Anspruch genommen werden. Sie werden auf der Basis von zwei Angeboten und Begründung der Verlags- bzw. Firmenwahl als Zuschuss zu den technischen Herstellungskosten bereitgestellt.

Mittel für die Veröffentlichung der Ergebnisse eines DFG-geförderten Projektes können nur gemeinsam mit dem Projekt selbst beantragt werden (s. o. 5.1).“

Diese Aussage macht deutlich, dass die Chance, einen Druckkostenzuschuss zu erhalten, größer ist, wenn das „Produkt“ nicht nur gut, sondern Ergebnis eines geförderten Projektes ist. Dies gilt ebenso für andere forschungsfördernde Institutionen, die den Druck von Ergebnissen von ihnen geförderter Projekte bevorzugt oder ausschließlich vornehmen.

Zunehmend werden auch Verfahren des „online publishing“ angeboten, die Kosten verringern helfen. Dabei ist es aber nicht damit getan, aus der Publikation eine Web-Seite zu machen. Im Bereich der Dissertationen und Habilitationen bietet z.B. der Verlag Kassel

University Press alternativ zu den bisher bekannten Verfahren der Abgabe von gedruckten Belegexemplaren oder Mikrofiches oder einer Printpublikation in einem Verlag die neue technische Möglichkeit des Online-Publizierens. Der Verlag garantiert Ihnen als potentielllem/potentieller Autor/in dabei die langjährige Online-Verfügbarkeit Ihrer geschützten Arbeit im Internet in einem auch druckfähigen Format. Die Vergabe einer ISBN garantiert Ihnen die Zitierfähigkeit Ihrer Arbeit im wissenschaftlichen Umfeld. Ihre Mitgliedschaft in der VG Wort sichert Ihnen überdies einen Anteil an den jährlichen Ausschüttungen dieser Interessengemeinschaft von Autoren.

Spannend ist zur Zeit die Diskussion um die „Open Archive Initiative (OAI)“, die das Recht der Autoren auf ihr „Produkt“ sichern will und einen kostenlosen Zugang zu Publikationen über das WWW anstrebt.

## Schlusswort

Diese Ausführungen haben hoffentlich deutlich gemacht, dass es durchaus viele Möglichkeiten gibt, wissenschaftliche Aktivitäten zu finanzieren. Leider macht das Beantragen auch Arbeit. Und es passiert natürlich auch, dass ein Antrag abgelehnt wird. Lassen Sie sich aber dadurch nicht entmutigen. Nicht immer liegt es an den Gutachtern, die Ihren Antrag nicht richtig einschätzen konnten. Es könnte ja durchaus sein, dass er an manchen Stellen nicht plausibel war, den Gutachtern nicht verständlich war oder nicht dem letzten Stand der Forschung entsprach. Nehmen Sie die Kritik, die in der Ablehnung Ihres Antrages steckt, ernst, verbessern Sie Ihren Antrag und reichen ihn wieder ein. Mit 100-prozentiger Sicherheit wird nur der Antrag nicht abgelehnt, der nicht gestellt wird!

Wir hoffen, dass unsere Serviceangebote

- Informationen und Beratung zur Forschungsförderung  
(<http://www.uni-kassel.de/uni/?forschungsforderung>)
- Leitfaden für Drittmittelprojekte  
([http://www.uni-kassel.de/uni/?leitfaden\\_drittmittelprojekte](http://www.uni-kassel.de/uni/?leitfaden_drittmittelprojekte))
- Hinweise zur Finanzierung und Organisation von Tagungen  
(<http://www.uni-kassel.de/uni/?tagungsservice>)
- Das elektronische Kostenkalkulationsblatt für die Universität Kassel  
(<http://www.uni-kassel.de/uni/?kalkulationsblatt>)
- Das AZA-Formular des BMBF mit den Daten für die Universität Kassel  
(<http://www.uni-kassel.de/pvabt4/drittmittel/AZA/aza.ghk>)
- Forschungs- und Entwicklungsvertrag  
(<http://www.uni-kassel.de/uni/?musterantraege>)

- Bewirtschaftung von Drittmitteln von A bis Z  
[\(<http://www.uni-kassel.de/pvabt4/drittmittel/drittbewirt.pdf>\)](http://www.uni-kassel.de/pvabt4/drittmittel/drittbewirt.pdf)

die Sie im Internet abrufen können, Ihnen eine Hilfe sind. An Hinweisen zu weiteren Serviceangeboten sind wir sehr interessiert. Sollten Sie den Wunsch nach einer persönlichen Beratung haben, steht Ihnen das Forschungsreferat gern zur Verfügung. Rufen Sie an (804-2224) oder besser schicken Sie eine e-mail an [wissinfo@uni-kassel.de](mailto:wissinfo@uni-kassel.de) zur Terminabsprache.

Sie sehen, es gibt viele Möglichkeiten. Umso wichtiger ist die genaue Definition, zu welchem Zweck Sie Fördermittel benötigen.